



Umsetzung von Klimarelevanz in Beschlussvorlagen

Annalisa Mornhinweg, Böblingen

Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Umsetzung Klimarelevanz in der Beschlussvorlage
3. Bewertung der Klimarelevanz
4. Dokumentation in der Beschlussvorlage

1. Ausgangssituation

Antrag zur Ausweisung klimarelevanter Auswirkungen

- Forderung der Darstellung und Bezifferung von klimarelevanten Auswirkungen für jede zukünftige Maßnahme.

Böblingen, 16.11.2020

Antrag 09 Grüne Haushalt 2021: Ausweisung der klimarelevanten Auswirkungen in allen Kreistagsvorlagen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen, dass in den Kreistagsvorlagen für jede zukünftige Maßnahme, ob Sanierung oder Neubau, nicht nur die finanziellen, sondern auch die klimarelevanten Auswirkungen dargestellt und beziffert werden.

Beschluss durch Kreistag am 26.07.2021 : KT-Drucksache 100/2021 (Auszug)

II. Beschlussantrag

Bei Beschlussvorlagen sind künftig die Klimarelevanz der zu beschließenden Maßnahmen aufzuzeigen und mögliche Minderungs- oder Kompensationsmaßnahmen darzulegen.

III. Begründung

[...]Ziel ist es dabei nicht nur der Kreispolitik klimarelevante Auswirkungen von Beschlüssen aufzuzeigen sondern gerade **auch die eine Vorlage erstellenden und verantwortenden Fachämter über klimarelevante Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu sensibilisieren**. Die Klimarelevanz bei diesbezüglich relevanten Beschlussvorlagen wird im Rahmen einer **zweistufigen Vorgehensweise** in der Landkreis-Verwaltung eingeführt.

[...] In einer ersten Stufe wird ermittelt, ob von einer geplanten Maßnahme positive, negative oder überhaupt keine klimarelevanten Auswirkungen zu erwarten sind. [...] Sind von einer Maßnahme positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten, so sind diese in einer zweiten Stufe danach zu kategorisieren, ob es sich um geringfügige oder erhebliche Auswirkungen handelt.

Als lernende Verwaltung soll die Verankerung dieser Aufgabe dezentral im jeweiligen Fachamt vorgenommen werden [...].

Unterstreichung unserer Klima- und Nachhaltigkeitsziele: Klimaneutrale Verwaltung bis 2035

1. Ausgangssituation

Herausforderungen bei der Bewertung der Klimarelevanz

Die Ermittlung/Bezifferung emittierter bzw. eingesparter Treibhausgase (THG) ist verhältnismäßig aufwändig und erfordert Expertise. Somit ist die **quantitative** Bewertung eines Vorhabens nicht einfach umsetzbar.

Um eine Bewertung der Klimarelevanz dennoch vorzunehmen, werden die Maßnahmen zukünftig **qualitativ** bewertet.

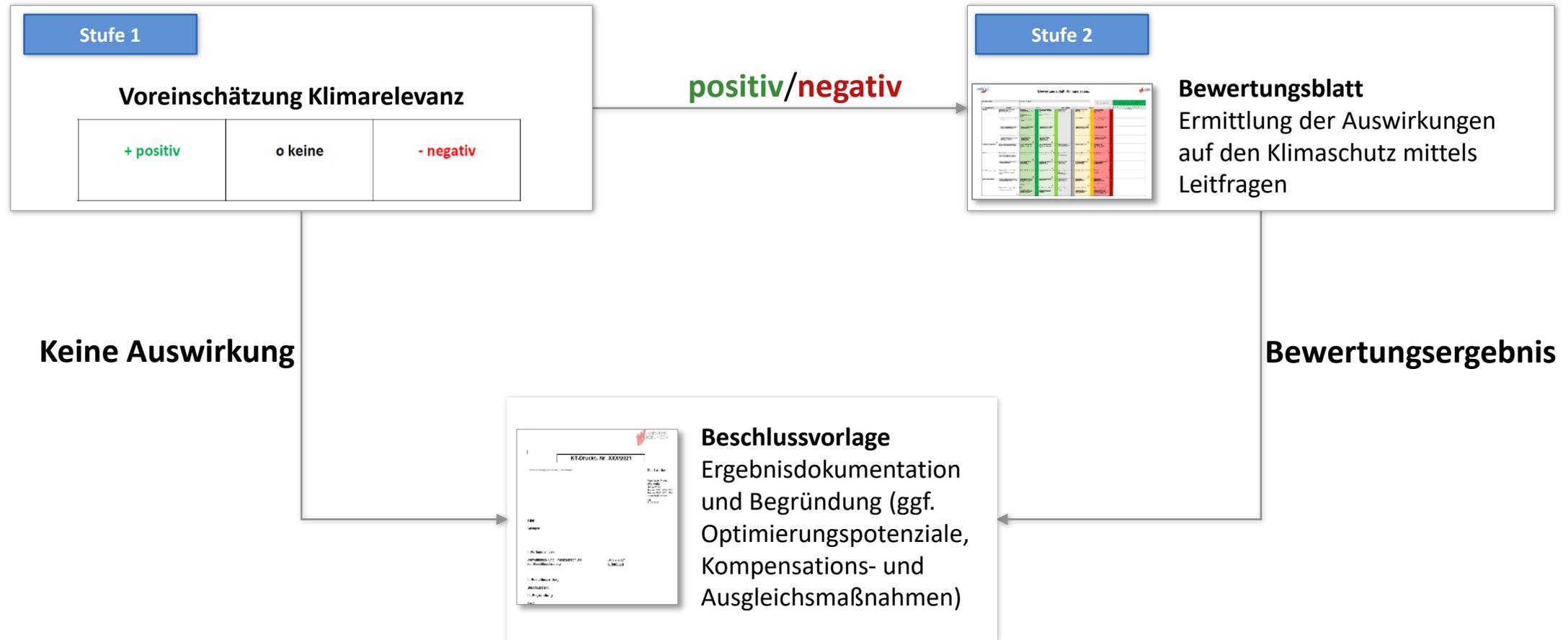
Die Bewertung erfolgt anhand der Einschätzung der Fachämter:

- da hier die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorliegt und
- zur Sensibilisierung der Fachämter, da Klimaschutz eine gemeinschaftliche Aufgabe ist und von allen Beteiligten stets mitgedacht werden muss.

Die **Bewertung erfolgt prozessbegleitend**. Dies bedeutet, dass bereits während der Erarbeitung des Vorhabens, die Klimarelevanz zu beachten ist.

2. Umsetzung Klimarelevanz in der Beschlussvorlage

Das zweistufige Bewertungsverfahren – Prozess-Schaubild



2. Umsetzung Klimarelevanz in der Beschlussvorlage

Stufe 1: Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Stufe 1		
Voreinschätzung Klimarelevanz		
+ positiv	o keine	- negativ

In der ersten Stufe geht es um eine Vor-Einschätzung der Klimarelevanz. Der/Die Vorlagenersteller*in muss hierbei überlegen, ob das geplante Vorhaben grundsätzlich Auswirkungen auf das Klima hat und ob diese **potenziell positiv** oder **negativ** sein können oder **gar nicht** vorhanden sind.

Die Dokumentation der Vor-Einschätzung erfolgt in der Beschlussvorlage mit Begründung, um die Transparenz zu gewährleisten.

ⓘ Für Vorhaben, welche keine klimarelevante Auswirkung haben, ist das Verfahren hier beendet.

Beispiele:

- Eine Straßenwidmung oder die Berufung eines Mitglieds in ein Gremium haben keine Klimarelevanz.
- Jede Beschaffung, jedes Bauvorhaben, jede Großveranstaltung, die Ausweisung neuer Baugebiete, alle Themen die Mobilität oder Energieverbrauch betreffen, haben eine **Auswirkung** und somit immer eine Klimarelevanz.

2. Umsetzung Klimarelevanz in der Beschlussvorlage

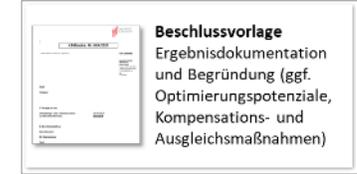
Stufe 2: Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens mittels Leitfragen



Vorhaben, welche in **Stufe 1** in der Klimaauswirkung entweder als potenziell **positiv** oder **negativ** eingeschätzt wurden, werden weitergehend bewertet. Dies geschieht mithilfe des „**Bewertungsblattes**“, welches Leitfragen als Hilfestellung für die Bewertung der Klimarelevanz enthält. Die Leitfragen beziehen sich auf folgende Kriterien:

- Gebäude
- Erneuerbare Energien
- Mobilität
- Klimafolgenanpassung
- Ressourcenschonung

4. Dokumentation in der Beschlussvorlage



Titel

Anlage: **Bewertungsblatt Klimarelevanz**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

28.09.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

Beschlusstext

III. Begründung

Text

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels
Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja
 Positiv Negativ

Begründung

Begründungstext

V. Finanzielle Auswirkungen

Text